

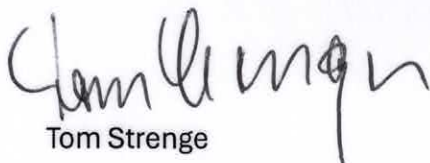
Ordnung Arbeitsboot „Willem“



1. Das Fahren des Arbeitsboot Willems erfolgt ausschließlich durch eingewiesene und beauftragte Schiffsführer.
2. Die Einweisung erfolgt durch den Obmann Arbeitsboot Willem, die Beauftragung zur Schiffsführung erfolgt durch den Vorstand in Schriftform.
3. Jeder Einsatz des Willems ist im Logbuch des Arbeitsbootes zu dokumentieren.
4. Bei Betriebsstörungen und Schäden am Willem ist unmittelbar der Obmann Arbeitsboot Willem zu informieren.
5. Allgemeine Betriebshinweise:
 - Ölstand ist alle 20 Betriebsstunden zu prüfen
 - Alle 60 Stunden Getriebeölstand; Wellenölstand; Steuerhydraulik prüfen
 - Der Treibstoffstand ist vor Fahrtritt zu prüfen
 - Die Maschine ist nicht zu starten, solange die Landstromverbindung noch eingesteckt ist.
 - Beim Startvorgang 30-60sec Vorglühen um nicht unnötig mit dem Anlasser zu orgeln.
 - Sollten während des Betriebs Warn- oder Kontrolleinrichtung Signal geben ist der Motor unmittelbar auszustellen – insbesondere bei Öldruckkontrollwarnung (Lampe und Ton!! (Öldruckinstrument nicht aktiv!!)).
6. Nach Beendigung der Fahrt ist das Arbeitsboot aufgeräumt und ohne Müll an Bord zu verlassen.
 - Die Landstromverbindung ist herzustellen.
 - Wasserstand Bilge kontrollieren und ggf. entnehmen und im entsprechenden Behälter entsorgen.

Obmann Arbeitsboot Willem: Marc Bauer 015156313972.

Eckernförde, 03.05.2024



Tom Streng

2.Vorsitzender